



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 08.10.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus,
Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Claudia Schmidt
Paul Backmund

Carsten Heym
Birgit Marks
Jan Riedel
Torsten Schiedung

Dr. Mario Lochmann

Dr.med. Detlef Wend

Andreas Schachtschneider
Tim Kehrwierder

Cordula Henke
Maximilian Kullack
Jenny Rudek
André Scherer
Andreas Slowig
Nicole Esther Walldorf
Hendrik Lange

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme bis 19:01 Uhr
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vertretung für Frau Dr. Burkert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertretung für Frau Ranft
Volt/MitBürger
Teilnahme bis 19:01 Uhr
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Vertretung für Frau Krause
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Teilnahme ab 17 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow
Annika Seidel-Jähniq

Alexander Frolow
Christian Hiepe
Petra Quilitzsch
Maria Simon
Markus Petzold
Martin Heinz
Felix Bürger

Beigeordnete Bildung und Soziales
Referentin Geschäftsbereich Bildung und
Soziales
Fachbereichsleiter Bildung
Abteilungsleiter Schule
Leiterin Abteilung Verwaltung und Finanzen
Leiterin Team Finanzen
Schulnetzplaner
Leiter Fachbereich Immobilien
Leiter Gebäudemanagement

Entschuldigt fehlten:

Dr. Silke Burkert
Melanie Ranft
Yvonne Krause

Friedrich Lembert
Martin Wiechmann

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Ausschussvorsitzende, Frau Schmidt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu Vorstellung der Verwaltung und Mitglieder

Frau Schmidt bat um eine kurze Vorstellungsrunde der Verwaltung und Mitglieder, was nacheinander erfolgte.

Die Präsentation des Fachbereiches Bildung wurde in Session hinterlegt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt verwies auf die vorliegende Tagesordnung und schlug vor, den **TOP 6.1**

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse
Vorlage: VIII/2024/00185

wegen Nichtzuständigkeit des Ausschusses nicht zu behandeln und von der Tagesordnung zu nehmen.

Sie verwies darauf, dass unter der Beschlussvorlage des TOP 5.2 die Anlage 5 neu hinterlegt worden ist und unter dem TOP 7 einige Mitteilungen auf der Tagesordnung stehen.

Sie bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.08.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245
 - 5.2. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06745

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse
Vorlage: VIII/2024/00185 **NICHTBEHANDLUNG**
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht Auswertung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen im Schuljahr 2024/25
Vorlage: VIII/2024/00344
- 7.2. Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2024/00330
- 7.3. Umsetzung Schulbauprogramm Stadtteil Halle-Neustadt
Vorlage: VIII/2024/00332
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.08.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragestellerin 1 zur Grundschule Am Heiderand

Die Fragestellerin 1 sprach zur Grundschule Am Heiderand vor und ging auf einen Presseartikel ein, in welchem zu den Eltern aus Heide-Süd Aussagen getroffen worden waren, die so nicht stimmen. Nach ihrer Kenntnis geht nur noch ein Kind aus Heide-Süd dort auf die Schule. Sie fragte, wie die Stadt mit ihren eigenen Aussagen dazu umgehen und warum die Stadt an diesem Schulstandort festhalten will.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadt an allen Schulstandorten festhält. Die benannte Aussage zu Heide-Süd kam nicht aus der Stadtverwaltung. An dem Standort der Grundschule Am Heiderand hält die Verwaltung fest, weil dies eine gute Schule ist. Sie konnte sich vor Ort davon überzeugen und kam dort auch ins Gespräch. Es sind 9 Kinder aus Heide-Süd an dieser Schule. Sie verwies auch auf die Rolle des Bildungsausschusses,

es werden gemeinsam mit der Stadtverwaltung auch strategische Entscheidungen getroffen, wie bspw. das Bildungskonzept, wo es u. a. um die Vermeidung von Segregation geht. Auch im wohnungspolitischen Konzept ist dieses Thema mit enthalten. Die Stadtverwaltung wird sich über entsprechende Beschlüsse nicht hinwegsetzen, sondern Vorschläge dazu machen. Der Stadtrat muss entscheiden, ob er diese strategische Entscheidung mitträgt.

Die Fragestellerin ging auf eine Aussage der Kita in Heide-Süd ein, dass diese Kooperationen mit der Schule Am Heiderand eingehen wollte, die abgelehnt worden sind. Es gibt nur Kooperationen mit der Evangelischen Schule. Sie fragte, warum eine Kooperation mit der Kita abgelehnt wird.

Frau Brederlow erwiderte, dass sie hierzu eine andere Information hat. Dieses Thema wurde mit der Grundschulleiterin auch besprochen und diese versicherte, dass eine Kooperation nicht abgelehnt wird. Sie hat auch die kommunale Kita in Heide-Süd gebeten, den Kontakt direkt zur Schulleitung und nicht über den Hort nochmals zu suchen. Der Hort ist ein anderes Thema, hier ist der Fachbereich Bildung auch gefordert, zu moderieren.

Die Fragestellerin fragte nach der Höhe des Ausländeranteils an der Schule, da dies nicht direkt benannt wird.

Frau Brederlow sagte eine Antwort zu.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Grundschule Am Heiderand

Der Fragesteller 2 sprach zur gleichen Problematik vor, dieser ist Mitglied der Bürgerinitiative in Heide-Süd. Er sprach an, dass er Maßnahmen vermisst, dass die Grundschule am Heiderand zur „Brennpunktschule“ wird. Es finden dort bereits getrennte Pausen statt, um Probleme zu vermeiden. Deswegen fragte er, welche Maßnahmen die Stadt gedenkt hier zu treffen.

Frau Brederlow antwortete, dass es bereits mehrere Maßnahmen gibt. Es gibt seit längerer Zeit Schulsozialarbeit an dieser Schule, welche auch gut läuft. Die Schule wird bei bestimmten Themen wie Förderung von Kindern und Sprachpädagogik unterstützt. Die Kooperation Grundschule und Hort wird eine große Rolle spielen, wie auch an anderen Schulen, wo das Thema Ganztagsbetreuung erörtert wird. Hier gibt es Handlungsbedarf, um mit dem Hort an dieser Grundschule ins Gespräch zu kommen.

Bezüglich der Pausengestaltung wies sie darauf hin, dass es sich hier um pädagogische Maßnahmen handelt. Es gibt Kooperationen zwischen der 1. und 3. Klasse und der 2. und 4. Klasse und diese haben zusammen ihre Hofpausen. Der Schulhof ist durch eine Ecke des Schulhofes, der bei Regen sehr matschig ist, entsprechend kleiner, sodass diese Pausenregelung getroffen worden ist. Mit Hinweis an die Stadträt/-innen wies **Frau Brederlow** darauf hin, dass es sich um eine PPP-Schule handelt.

Der Fragesteller bat um eine Initiative der Stadt, um auch die Eltern der Migrantenkinder einbeziehen zu können, da diese bei Elternabenden oder Aktionen kaum vertreten sind, sicher auch aufgrund der Sprachschwierigkeiten.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.08.2024

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 06.08.2024, sodass die Niederschrift bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245**

Frau Brederlow sprach an, dass heute die Einführung zum Haushalt erfolgt. Sie wies darauf hin, dass Fragen dazu jederzeit gestellt werden können und dafür der Fragebogen, welcher auch als Anlage der Beschlussvorlage beiliegt, ausgefüllt an die Verwaltung gesendet werden kann (ratsangelegenheiten@halle.de). Änderungsanträge werden in der nächsten Sitzung besprochen, deswegen bat sie darum, dass diese möglichst 10 Tage vorher eingehen, um reagieren zu können.

Frau Simon stellte den Haushalt des Fachbereiches Bildung vor.

Im Rahmen der Haushaltsklausur waren die Geschäftsbereiche angehalten worden, jeweils 2,7 % des jeweiligen Budgets einzusparen. Haushaltsneutrale Änderungen erfolgten beim Schulbudget, hier kam es zu Verschiebungen in den einzelnen Produkten aufgrund der aktuellen Schülerzahlen, als auch beim Schulsport und den Gastschulbeiträgen.

Sie wies darauf hin, dass ab der Seite 896 die Erträge und Aufwendungen zu sehen sind und ging auf einige Sachverhalte ein.

Frau Simon erläuterte weitere Haushaltspositionen anhand einer *Präsentation*, diese wurde *im Nachgang in Session hinterlegt*.

Herr Lange bat um die Untersetzung der Berechnungen der einzelnen Schulbudgets, wie diese in den vergangenen Jahren auch zur Verfügung gestellt wurden.

Er fragte, warum bei verschiedenen Grundschulen das Ergebnis aus 2023 weit über dem IST liegt, was die Ansätze für 2024 und 2025 gewesen sind. Er benannte bspw. die Grundschule A. H. Francke, welche ein Ergebnis von 437 000 Euro hat und gleichzeitig zum Jahr 2025 eine Absenkung der Summe um 110 000 Euro. Woher rühren solche Absenkungen? Ähnliches ist bei der Grundschule Silberwald und Radewell zu verzeichnen. Andererseits gibt es bei der Schule am Kirchteich eine deutliche Anhebung, wozu er um eine Erläuterung bat.

Weiterhin sprach er an, dass für das Schulumweltzentrum Franzigmark regelmäßig 50.200 Euro im Haushalt eingesetzt werden, aber diese Mittel immer noch nicht komplett abfließen, ähnlich ist es bei der Ökologieschule. Er fragte, warum der Ertrag nicht vollständig abfließt.

Außerdem war die Absenkung bei den sonstigen schulischen Maßnahmen unverständlich für

ihn. Da wurden 10 000 Euro herausgenommen. Es gab dort für 2023 ein Ergebnis von über 1 Million Euro, dazu möchte er die Gründe wissen. Dies ist auf der Seite 936 zu finden. Zur Parkeisenbahn fragte **Herr Lange**, warum diese auf Null gesetzt worden ist. Wenn dies mit der Haushaltskonsolidierung zu tun hat, möchte er wissen, wie der Weiterbetrieb der Parkeisenbahn funktionieren kann.

Frau Brederlow ging auf die Haushaltskonsolidierung zur Parkeisenbahn ein, der Zuschuss an die HAVAG zum Betrieb wurde gestrichen.

Herr Lange fragte, ob es hierzu mit der HAVAG und den Parkbahnbeschäftigten Gespräche gibt.

Frau Brederlow sagte, dass es mit der HAVAG ihres Wissens noch kein Gespräch gegeben hat. Der Betrieb der Parkeisenbahn läuft über die HAVAG, die Stadt hat an dieser Stelle den Zuschuss an diese gestrichen.

Frau Simon ging auf die Frage zu den sonstigen schulischen Maßnahmen ein und sagte, dass nur bei der Botanikschule eine Minderung entstanden ist, was vermutlich mit den Schülerzahlen zusammenhängt. Bei den anderen Schulen ist es gleichgeblieben.

Herr Lange wird sich das nochmal genau anschauen. Er sagte, dass die Botanikschule nur um 5000 Euro sinkt, wohingegen die andere um 10 000 Euro sinkt.

Frau Simon sagte zu, dass dies nochmals geprüft wird.

Herr Lange fragte nochmal zu der Seite 897 nach, warum es insbesondere bei den Grundschulen so massive Änderungen gibt.

Frau Quilitzsch antwortete, dass diese Reduzierung in vielen verschiedenen Produkten bei verschiedenen Schulen gefunden wird. In 2023 sind die Jahresergebnisse in Abschreibungen verbucht. D. h., diese sind in der Planung nicht drin und das führt zu einer Reduzierung in 2024/25. Außerdem sind Schwankungen in den gebäudewirtschaftlichen Leistungen zu sehen. Grundsätzlich sind es die Abschreibungen, die zu dieser Reduzierung führen.

Herr Scherer fragte zum Standort Grasnelkenweg nach, welcher als IV. IGS drinsteht. Aufgrund der neuen Entwicklung mit möglichen Umwandlungen von Schulen wollte er wissen, wie damit haushaltstechnisch umgegangen wird.

Frau Brederlow antwortete, dass dies in der Schulentwicklungsplanung zu sehen sein wird.

Frau Simon sagte, dass im Rahmen der Bewirtschaftung dann nach dem Ausgleich geschaut wird.

Herr Scherer sprach an, dass für die unterschiedlichen Schulformen auch verschiedene Zahlen für Schüler/-innen vorliegen, das müsste dann auch nochmal ein Thema sein.

Frau Brederlow erwiderte, dass dies in der Darstellung bereits erfolgte, dass aufgrund verschiedener Beschlüsse die entsprechenden Grundbeträge pro Schüler/-in plus zusätzlicher Betrag pro migrantischen/r Schüler/-in festgelegt ist. Sie warnte davor, dieses Thema zur Haushaltsberatung aufzutun.

Herr Slowig ging auf das Thema Parkeisenbahn ein, wo die Stadt im vergangenen Jahr über 100 000 Euro in überdachte Waggons investiert hatte. Er drückte seine Hoffnung aus, dass die Streichung der Zuschüsse nicht zum Ende der Parkeisenbahn führen wird.

Frau Brederlow verwies auf das IST von 2023, die 5000 Euro.

Herr Slowig ging auf das Schulbudget ein, welches jedes Jahr weniger wird. Die Anschaffungsgrenze liegt bei 150 Euro netto. Er appellierte deutlich, dass eine Inflationskomponente dringend dort rein muss. Für 150 Euro erhält man jetzt das, was vor einiger Zeit noch 80 Euro gekostet hat. Teilweise handelt es sich um einfache Sportgeräte, die kaputtgehen und über 150 Euro netto kosten. Im Alltag ist für die Schulen das Budget von 150 Euro das große Hindernis.

Frau Simon erläuterte, dass hier leider keine Einflussnahme möglich ist, da sich das nach den landesrechtlichen Regelungen richtet.

Herr Schachtschneider hatte ebenfalls die Frage wie Herr Lange, zu der Frau Quilitzsch geantwortet hat. Für ihn ist das in Einzelfällen nicht nachvollziehbar, deswegen bat er um eine bessere Darstellung, evtl. mit Sternchen. Wenn die Abschreibung 2023 in der Grundschule Am Kirchteich weggenommen wird und in der Grundschule Diemitz und Büschdorf, kann die Planung doch nicht höher sein, obwohl die Abschreibung runter ist, hier müsste eine Kennzeichnung erfolgen.

Er fragte, wieso Photovoltaik mit einem Minus versehen ist und das noch im Plan 2023. Beispiele Andersenschule, Dürerschule und Am Kirchteich sind im Minus. In der Grundschule Büschdorf ist man im Plus, das sollte ja Photovoltaik erwirtschaften. Seine Frage war, wie Photovoltaik ein Minus erwirtschaften kann.

Frau Simon sagte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Herr Schachtschneider fragte zu den Gastschulbeiträgen nach. Das Kabinett hat hierzu einen Beschluss gefasst, der sicher 2025 zum Tragen kommen wird. Wie kann dies kompensiert werden?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass sie dies im Stadtrat zum Schulgesetzentwurf bereits erklärt hatte. Es handelt sich um einen Entwurf, welcher im Kabinett durch ist, aber noch nicht im Landtag. Sie geht davon aus, dass dies jetzt den Landtag erreicht und dann in die Anhörung geht. Der Haushaltsplan wird entsprechend der geltenden Gesetze erstellt. Deswegen sind die Gastschulbeiträge noch enthalten. Es gibt intensive Gespräche mit Magdeburg und Dessau, wo man sich in mehreren Fragen zusammensetzen wird. Es werden auch Klagen geprüft. Da die kleineren Gemeinden andere Interessen haben, geht sie davon aus, dass dies nicht über den Städte- und Gemeindebund gehen wird.

Herr Dr. Wend ging auf die von Herrn Slowig angesprochene Situation mit dem Schulbudget ein. Er bedauerte, dass die Politik und Verwaltung es nicht schafft, diese 150 Euro entsprechend höher anzusetzen.

Er fragte zur Schulausstattung, hier Minderausgaben von 1,085 Mio. Euro nach. Womit hängt das zusammen?

Frau Brederlow schlug vor, dass der Fachbereich Immobilien seinen Investitionshaushalt vorstellt, da dieser dort bewirtschaftet wird. Die Frage kann dann gleich mit aufgenommen werden. Sie wies darauf hin, dass vergangene Woche die Verwaltung die Information erhielt, dass das Schulbauförderprogramm des Landes gestrichen wurde.

Herr Heinz führte anhand der in Session hinterlegten Präsentation zum Investitionsprogramm Schulen aus.

Herr Heinz wies u. a. darauf hin, dass in der Übersicht bei den Schulen, die mit einem roten Punkt hinterlegt sind, eine Sanierung erforderlich ist und diese in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 ff. enthalten oder bereits in der Projektierung sind. Die Ziele sind klar dargestellt, auf diese ging er kurz ein. Er drückte seine Hoffnung aus, dass 2026/27 aus anderen Förderprogrammen, auch Stadtumbau, die ersten Turnhallen trotzdem weiter saniert werden können. Ein Gesamtprogramm kann die Stadt nicht stemmen.

Ein Großteil der Maßnahmen wird über Kredite finanziert, der Kreditrahmen ist begrenzt. Er verwies anhand der Präsentation auf die aktuell laufenden Projekte. Wegen der steigenden Kosten wie Energie wurde ein weiterer Kostenpuffer eingebaut, TGA – Maßnahmen wurden umfangreicher durchgeführt. Die Kostenentwicklung am Markt ist ebenfalls zu berücksichtigen, sodass hier auch laufend angepasst werden muss. Er ging auf die Übersicht der geplanten Projekte ein und sprach an, dass bspw. bei der Rosa-Luxemburg-Schule aktuell ca. 16 Mio. Euro eingestellt worden sind, hier wird von einer Veränderung in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro ausgegangen. Er führte zu den weiteren Schulen mit den entsprechenden Maßnahmen und Steigerungen in den Kosten aus. Zur Astrid - Lindgren - Schule führte er u. a. aus, dass eine Förderschule erheblich andere, umfangreichere Ansprüche fachlich und technisch als ein normaler Schulbau hat.

Herr Heinz ging auf die gestellte Frage zur Schulausstattung ein. Das Team Schulausstattung gehört zu seinem Fachbereich. In den nächsten Tagen würden Ergänzungsblätter zu den Eckdaten aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt dazu noch zur Verfügung gestellt werden.

Er sprach an, dass im Ergebnishaushalt gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 1 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Dies liegt an den Stark III Maßnahmen, die befristet waren und jetzt mit einem Mal fertiggestellt wurden. In dem Zusammenhang wurden in die grundsanierten Schulen Schulausstattung geringwertigerer Güter aus dem Ergebnishaushalt dort eingepflegt. Wenn eine Schule gesamt saniert wird, erhalten diese auch eine neue Ausstattung. Für nächstes Jahr sind 5 Mio. Euro angesetzt, da man jetzt wieder in einer Planungsphase ist. Qualitative Abstriche für das laufende Geschäft sind damit nicht verbunden.

Herr Schachtschneider ging auf die letzte Seite der Präsentation ein, hier die Grundschule Dölau und fragte zu den 7,9 Mio. Euro nach, ob diese Summe nur für die Erweiterung der Sporthalle vorgesehen ist. Dies verneinte **Herr Heinz**, diese Summe ist für beides vorgesehen.

Herr Scherer fragte zu den letzten drei geplanten Maßnahmen: Grundschule Radewell und BBS IV nach, ob diese nicht während des laufenden Betriebes, sondern in den Ferien vorgesehen sind.

Herr Heinz erläuterte, dass sein Bereich momentan noch in der Planungsphase ist. Es spricht viel dafür, dass es Teilmaßnahmen sind und das wäre ohne Umzug verbunden. Alles, was ohne Grundsanierung erfolgt, bedeutet, dass die Schüler/-innen in der Schule verbleiben.

Herr Scherer fragte, ob im Haushalt erkennbar ist, wann Stühle und Tische ausgetauscht werden oder ist dies aufgrund der Haushaltslage nicht möglich?

Herr Heinz antwortete, dass es zwei Ansätze bei den Schulausstattungen gibt. Bei einem grundhaft saniertem Gebäude soll die Ausstattung komplett neu erfolgen und damit es keine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in den Schulen gibt, wird auch entsprechend des Lebenszyklus von Tischen und Stühlen ausgetauscht.

Herr Slowig fragte zur Grundschule Rosa Luxemburg nach, hier Seite 7, wo eine Teuerung

um 4 Mio. Euro dargestellt wurde. Vor längerer Zeit wurde um die Bauvariante für diese Schule gerungen. Es ging um Neubau oder Nutzung eines Teils der alten Substanz, wo auch aus Kostengründen die Entscheidung zu letzterem erfolgte. Ist trotz der Teuerung die Entscheidung für die Nutzung eines Teils der alten Substanz noch die kostengünstigere Variante geblieben?

Herr Heinz antwortete, dass dies die beste Variante ist. Die Kostenerhöhungen resultieren aus anderem Gebiet. Er sagte zu, dies nochmal auszuformulieren.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass hier über relativ hohe Summen in den nächsten Jahren gesprochen wird. Kann abgeschätzt werden, wie sich das langfristig auf den Ergebnishaushalt auswirken wird?

Herr Heinz schlug vor, dass dies zusammen mit der Kämmerei nochmal ausgearbeitet wird. Der Hauptfokus liegt darauf, dass die Gebäudesubstanz gerettet wird und zum anderen, den Kindern bessere Verhältnisse zu bieten. Generell geht die Stadt bei dem Investitionspaket tatsächlich bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass Fragen jederzeit gestellt werden können. Wie in den vergangenen Jahren wird es wieder eine Übersicht zu den eingegangenen Fragen mit Antworten geben. Diese hängt der Beschlussvorlage dann an und wird fortlaufend aktualisiert. Fragen, die gestellt und gleich beantwortet wurden, sind in der Übersicht nicht enthalten, die finden sich in den Niederschriften wieder.

Sie bat darum, dass bis zum 25.10.2024 Fragen zum Haushalt und Änderungsanträge eingereicht werden, um diese entsprechend bearbeiten zu können.

Frau Schmidt stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

**zu 5.2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06745**

Herr Petzold führte in die Beschlussvorlage ein. Er wies auf die Neugestaltung der Grundschulbezirke zum Schuljahr 2026/27 hin. Im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 wurde eine neue Grundschule beschlossen und zwar die in der Schimmelstraße. Diese soll geplant zum Schuljahr 2026/27 ans Netz gehen. In dem bestehenden Netz, vor allem in der

Innenstadt, muss Platz geschaffen werden. Außerdem soll 2026/27 für die Grundschule Rosa Luxemburg in Neustadt ein neuer Schulstandort zur Verfügung gestellt werden, indem eine Standortverlagerung vorgenommen werden soll. Auch das ist mit einer großflächigen Neustrukturierung der Schulbezirke verbunden. Der konkrete Umsetzungsvorschlag liegt vor.

Die Auslastung des Gebäudes anhand der Klassenzahl, gemessen an dem vom Stadtrat beschlossenen Raumfaktor für Grundschulen, der bei 1,2 Unterrichtsräumen pro Klasse liegt, ist immer wichtig. Er verwies hierzu auf die Anlage mit den Hochrechnungen, rechts in der Spalte.

Das andere ist, ob sich die Schulwege für die Kinder verlängern oder verkürzen, wenn die Schulbezirke so gestaltet werden, wie dies vorgeschlagen wird. Priorität hat hierbei beim Schulträger die Auslastung der Schulgebäude. Es kann nicht beides erreicht werden. Dies wird in die „Waagschale“ geworfen. Gerade in Neustadt werden sich einige Schulwege verlängern, weil bei dem Vorschlag der Verwaltung die Priorität auf die Auslastung der Schulgebäude gelegt wurde.

Herr Petzold wies darauf hin, dass es wichtig ist, dass der Stadtrat bis zum 30.10.24 einen Beschluss fasst. Deswegen wurde auch in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung angesprochen, dass alle Fragen sofort gestellt werden sollen, damit diese schnell beantwortet werden können. Hintergrund ist der, dass zum 31.12.2024 die Satzung im Amtsblatt veröffentlicht werden muss, d. h. mit Erscheinen des letzten Amtsblattes am 06.12.2024 muss die Satzung drin sein. Abgabe ist der 27.11.2024. Deswegen besteht dieser Handlungsdruck.

Das Landesschulamt muss die beschlossene Satzung genehmigen. Zum 31.12.2024 wird durch das Einwohnerwesen die Satzung ins MESO überführt und dann auch im BMS hochgeladen. Über das BMS werden die Schreiben an die Sorgeberechtigten erstellt. Deswegen muss der Zeitplan gehalten werden.

Herr Lange sprach an, dass der Zeitdruck da ist und auch anerkannt wird. In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hatte er bereits gefragt, inwieweit es möglich ist, in Halle Neustadt beim Schuleinzugsbereich für die neue R.-Luxemburg-Schule, Trakehner Straße, alles südlich des Bereiches zur Saaleaue zuzuordnen und inwieweit man rechnerisch den Bereich nördlich der Albert-Einstein-Straße stärker der Lilienschule und der Schule Am Heiderand zuordnen kann. Das bat er zu prüfen, um Schulwege nördlich der Einsteinstraße abkürzen zu können.

Herr Petzold sagte, dass er das Protokoll mit dem FAQ an alle Fraktionen vor ca. 8 Tagen gesendet hat. Dies prüft er auch nochmals ab. Sollte die Frage bereits im Protokoll beantwortet sein, muss er jetzt nicht nochmal reagieren, wenn nicht, geht die Antwort noch zu.

Herr Scherer sprach an, dass einige Hortstandorte etwas entfernt von der Schule sind. Wurde das berücksichtigt, dass der Einzugsbereich auch zu den Standorten der Horte passt?

Herr Petzold antwortete, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auch die Kita Fachplanung mit involviert wurde, dementsprechend wurde eine Freigabe erteilt.

Herr Scherer fragte nochmals nach, ob die Zahlen der Hortkinder und deren Schulwege mit -berücksichtigt worden sind.

Frau Brederlow sagte, dass hier von den Schulbezirken und nicht der Bedarfs- und Entwicklungsplanung gesprochen wird. Das KiFöG sieht bestimmte Sachen anders vor, als dies jetzt im Schulbereich der Fall ist. Es besteht der Grundsatz, dass möglichst jeder

Grundschule auch ein Hort zugeordnet wird, das gelingt nicht überall. Insbesondere in Halle-Neustadt arbeitet die Verwaltung daran, dass auch jede Grundschule ihren eigenen Hort bekommt. Wo es Veränderungen gibt, wurde dies auch mit Frau Erfurt, welche die Bedarfs- und Entwicklungsplanung macht, abgestimmt, dass auch die Kapazitäten in den zugeordneten Horten mit zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Wend sprach an, dass es Sorgen um den Fortbestand der Kröllwitzer Grundschule gibt und er den Stand dazu erfragte. Wie sicher ist da die Situation?

Außerdem merkte er an, dass die soziale und wohnräumliche Segregation in die Schulen hineingetragen werden und das führt zu einer Bildungsbenachteiligung. Es gibt Schulen in Brennpunkten, wo es große Herausforderungen für die Lehrerschaft gibt und es gibt Situationen, die an der Grenze des Tragbaren sind. Dem muss versucht werden, gerecht zu werden. Er sagte, dass man ggf. sich über eine andere Form der Verteilung Gedanken machen muss. Er betonte, dass dies kein Vorwurf, sondern eine Feststellung ist. „Kurze Beine, kurze Wege“ müssen hierbei hinterfragt werden. Im Kern würde er der Aufteilung der Schulbezirke zustimmen, gleichzeitig müssen die Probleme, die bestehen, wahrgenommen und darauf reagiert werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es im Bildungsausschuss bereits Diskussionen zum Thema Kinderarmut und Bildungskonzept etc. gegeben hat. Es gäbe zwei Varianten, zum einen, das noch eine Bevölkerungsgruppe zusätzlich benachteiligt wird, indem sie weiter weggeschickt wird. Oder es wird angeboten, auch an andere Schulen zu gehen, dies wird gerade diskutiert, dass muss man sich genau anschauen. Dies kann aber nicht über den Schulbezirk geregelt werden.

Sie wies darauf hin, dass den Schulen die Möglichkeit mit dem Startchancen-Programm über den Bund gegeben wird. Diese Schulen können im Rahmen des Schulkonzeptes, einschließlich baulicher Maßnahmen, hier Möglichkeiten schaffen, sich zusätzliche Ressourcen einzuholen, auch personeller Art.

Herr Schiedung stimmte der Anregung von Herrn Dr. Wend zu und drückte seine Hoffnung aus, dass ggf. dazu neue Ideen kommen. So wie es jetzt ist, herrscht sehr viel Unzufriedenheit für viele Beteiligte. Das kann hier jetzt nicht geklärt werden und benötigt Vorlauf.

Er fragte zur Schule Am Ludwigsfeld, Johannesschule und der Grundschule Hutten nach, bei denen es kleinere Verschiebungen gab. Die Huttenschule hat letztendlich einen Zuschlag am Lutherplatz bekommen. Nach seinem Wissensstand ist die Huttenschule bereits immer sehr voll an Schülerzahlen, jetzt wurde an Straßen nichts abgetreten, sondern diese hat noch einen Zuschlag erhalten, was geografisch nicht optimal ist. Wie kommt es dazu?

Außerdem fragte er zur Auenschule nach, hier geht der westliche Teil, wie Grenobler Straße/ Ouluer Straße nicht in diese Schule. Der östliche Teil besteht aus Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, die zu der Auenschule gehören. Er bedauerte dies im Sinne einer Segregation, dass die Plattenbauten dort nicht zugehörig sind.

Herr Petzold sagte, dass die Fragen gezielt auf die Schulwege zielen. Das würde er gern schriftlich beantworten, da er sich das genau anschauen muss.

Er sprach an, dass ca. 2019 der Run auf die Grundschulen erfolgte und extrem hohe Schüler/-innenzahlen waren. Da entstand dann auch die Notwendigkeit zum Bau der Grundschule in der Schimmelstraße. Damals war es so, dass auch die Grundschule Hutten sehr voll gewesen ist. Mittlerweile ist vor der Schulbezirksänderung ein Raumfaktor von 1,4 bis 1,54. Die Lage an der Huttenschule hat sich also entspannt. Insgesamt entspannt sich

generell in der Grundschullandschaft die Lage, weil diese Schülersituation aus 2019/20 jetzt in die weiterführenden Schulen kommt. Bei den Grundschulen muss die wirtschaftliche Auslastung betrachtet werden. Bei der Auenschule, bei der eine Gebäudesanierung erfolgte, muss man auf die Schülerzahlen kommen, für die dies ursprünglich geplant worden ist. Die Herausforderungen haben sich dort in den letzten 2,3 Jahren komplett gekehrt.

Herr Petzold ging noch auf die Frage von Herrn Dr. Wend zur Bestandsfähigkeit der Kröllwitzschule ein. Im Schuljahr 2029/30 unterschreitet diese Schule die Mindestschülerzahl von 20 Schülern. Es handelt sich um eine Langfristprognose, ob diese Unterschreitung tatsächlich eintritt, wird sich noch zeigen und dann besteht noch genügend Zeit, um darauf reagieren zu können. In diesem einen Jahr redet man über Bestandsgefährdung, aber bis dahin ist noch etwas Zeit, um zu sehen, was die Zukunft bringt.

Herr Slowig sprach an, dass angesichts der zu hörenden Pläne, was das Land alles in der Schullandschaft verändern will, sicher diese Arbeit besonders schwerfallen wird. Wenn diese Pläne greifen würden, wäre die Grundschullandschaft in großen Schwierigkeiten und würde die Bestandsfähigkeit einiger Schulen sehr gefährden. Er drückte seine Hoffnung aus, dass es nicht dazu kommen wird. Er hob positiv hervor, dass er die Anpassung des Schulbezirks für die Grundschule Nietleben als sehr gelungen ansieht.

Seine Fragen richteten sich auf den Bereich in Neustadt. Die Lösung empfindet er nicht als optimal. Die Grundschule O. Preußler ist von den Schülerzahlen her sehr hoch. Die Grundschule Am Heiderand hat mit Heide-Süd ein sehr großes Einzugsgebiet, das de facto kaum Schüler liefert. Die Hälfte des Terrains, wo viele Schüler herkommen, wurde der Kastanienschule zugeschlagen. Für diese Schüler führt zukünftig der Weg über die Magistrale und teilweise über die Albert -Einstein -Straße, was durchaus gefährlich ist. Er hofft, dass die AG Schulentwicklungsplanung darüber noch einmal beraten und für Neustadt genauer geschaut wird. Im Bereich Am Tulpenbrunnen, südlich von der Saaleaue, wären sicher noch einige Schüler unterzubringen und der Weg wäre nicht ganz so weit und gefährlich. Der Bereich, der von der Schule Am Heiderand zur Kastanienschule soll, erscheint ihm sehr groß.

Positiv hob er hervor, dass in Neustadt darauf geachtet worden ist, dass ca. die gleiche Schülerzahl an den Schulen herausgekommen ist, ca. 300. Nur bei der O. Preußler Schule ist man bei ca. 500, was für eine Grundschule in diesem Wohngebiet, mit diesen Problemlagen als schwierig eingeschätzt wird. Vielleicht kann man hier nochmal schauen, was machbar wäre.

Herr Petzold dankte für das Lob in Bezug auf die Grundschule Nietleben, dieses gibt er an die Schulleitung weiter. Der Impuls kam von der Schulleitung, wurde geprüft und man ist dem auch dankend gefolgt.

Er wies auf die drei abgebildeten Schulbezirksmodellierungen hin. Das eine ist der gesamte Komplex Innenstadt, der andere Teil ist der östliche Teil von Neustadt (Schule Am Heiderand, Lilienschule, Kastanienalle und Rosa Luxemburg). Dort wurde versucht, dies im Uhrzeigersinn zu drehen; das Steuerungsinstrument der Schulbezirke ist sehr begrenzt.

Bezüglich der Grundschule O. Preußler und Nietleben sagte er, dass man nicht nur mit dem Instrument des Schulbezirks hätte arbeiten können, da dann die Schüler erst recht nicht von der O. Preußler Schule zu bekommen wären, wohin auch? In der Kastanienschule und Rosa Luxemburg ist auch alles voll, nach Nietleben könnte man auch nicht. Deswegen hat sich für die O. Preußler nicht viel geändert, da nur diese Schule und Nietleben bedient wurden. Ansonsten hat man sich in dem anderen Areal bewegt. Es gibt noch ein zweites Steuerungsinstrument, was die Stadt als Schulträger rechtlich in der Hand hat. Das berührt aber das Thema Kapazitätsgrenzen und Kapazitätsgestaltung. Dann geht man relativ sicher,

dies wird bei den weiterführenden Schulen definiert.

Herr Petzold machte nochmals deutlich, dass das Ergebnis, was für Neustadt dargestellt wird, als rational und objektiv am besten herausgeholt werden konnte. Es ist aber bei weitem nicht befriedigend. Dies hängt aber mit den Gegebenheiten vor Ort zusammen.

Herr Lange fragte zur Grundschule Kröllwitz, inwieweit es sinnvoll ist, wenn es um Bestandssicherheit geht, darüber nachzudenken, Teile des Giebichensteinviertels der Grundschule Kröllwitz mit zuzuordnen. Dadurch würde man die Wittekindschule etwas entlasten.

Er sprach den Ernstfall an, wenn es einen Beschluss zu dem Vorschlag von Frau Feußner bzgl. der Schülerzahlen gäbe. Aus seiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten Schulen zu fusionieren, aber in bestimmten Schulgebäuden gibt es keine Chance 25 Schüler pro Klasse unterbringen zu können. Beim Schultyp Erfurt mit 28 Schülern ist dies bereits ein Härtefall, ganz zu schweigen von Inklusion, da aufgrund der Enge vieles nicht möglich ist. Falls es eine Änderung des Schulgesetzes gibt, wäre wichtig zu wissen, was sich dann nochmal in der Planung ändern könnte.

Frau Brederlow sagte, dass dies schwer zu beantworten ist. Was die Mindestschülerzahlen in einer Schule angeht, verwies sie auf die verschiedenen Absätze unter dem bewussten Paragraphen. Ein Absatz betrifft die Ausnahmeregelungen. Dies ist ein ungeheurer bürokratischer Aufwand, wenn für jede Schule der Nachweis zur Größe der Räume und der Schüleranzahl, die in jedem einzelnen Raum möglich wäre, erfolgen muss, um eine Ausnahmeregelung erhalten zu können.

Es gab ein Gespräch der beiden Großstädte bei Frau Feußner dazu und resultierend daraus, wurde noch ein Punkt aufgenommen, dass auch soziale Aspekte eine Rolle spielen. Auf jeden Fall sind hierbei die Startchancen – Schulen gemeint. Das Schulgesetz geht erst in die Beratung, das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Landesbildungsausschusses ergab vorab schon, dass es eine umfangreiche Anhörung geben soll.

Herr Petzold ging noch auf die Fragen von Herrn Lange zur Wittekindschule und Kröllwitzschule ein. Dies wurde auch schon geprüft. Es ist kein sicherer Schulweg über diese Brücke.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Schmidt bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Erste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht Auswertung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen im Schuljahr 2024/25** **Vorlage: VIII/2024/00344**

Frau Schmidt sprach an, dass der Bericht vorliegt.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass es jedes Jahr das gleiche Problem der Anwahl von Schulen gibt und erst zu viele Anmeldungen für Gymnasien vorliegen. Dann verringert sich das wieder, wenn die Zusagen von den Schulen vorliegen und die Entscheidung der Eltern getroffen wurde. Er fragte, warum dies vorher nicht besser abschätzbar ist, wenn die erste Anwahl vorliegt.

Herr Hiepe antwortete, dass die Abschätzung erfolgt. Es werden Prognosen anhand der letzten vier Jahre erstellt, wie das Anwahlverfahren voraussichtlich sein wird. So genau lässt sich dieses aber nicht vorhersagen, wie Eltern sich entscheiden werden. Eltern entscheiden nach der Schulform, dem Schulweg oder was ihnen bei der Schulmesse am meisten zugesagt hat. Diese Faktoren sind die unbekannte Größe.

Herr Dr. Lochmann sagte zum vorliegenden Bericht, dass hier auch die Historie etwas geschildert wurde. Er wünschte sich in zukünftigen Berichten, dass die Abschätzung, die vorgenommen wurde, mit dokumentiert und dort mit aufgenommen wird.

Herr Hiepe sagte, dass die Prognose an sich bereits in der Beschlussvorlage dargestellt wird, diese kann aber im Bericht nochmals aufgenommen werden.

Durch **Herrn Schiedung** wurde gesagt, dass das Verfahren jedes Jahr und immer wieder kompliziert ist. Medial gab es auch Kritik daran, dass die Beschlussvorlage zur Aufnahmesatzung nicht richtig war, was er nicht so sieht, sondern dies war aus seiner Sicht die richtige Entscheidung und damit konnten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Er sprach an, ob man nicht zukünftig zuerst das Verfahren für die freien Träger und die Landesschulen abschließen könnte und erst danach das Losverfahren für die kommunalen Schulen stattfinden könnte. In Magdeburg wird dies so durchgeführt, aber hier wäre das wohl nicht ohne weiteres möglich. Deswegen fragte er, warum dies hier nicht so laufen kann.

Herr Hiepe erläuterte, dass es in der Stadt Halle (Saale) parallel fünf Verfahren gibt, die geführt werden. Es gibt einen Erlass, damit wird vorgeschrieben, bis wann Schulen in freier Trägerschaft mit inhaltlichem Schwerpunkt eine Rückmeldung geben können. Man kann dies zukünftig anders regeln, aber nur mit einem gewissen Vorlauf von ca. 2 Jahren, da mit den anderen Schulträgern ins Gespräch gekommen werden muss. Für die Schullaufbahneempfehlung ist eine aktive Entscheidung der Eltern erforderlich, langfristig müsste dann auch von den Eltern angekreuzt werden, dass diese nicht am Losverfahren teilnehmen wollen. Voraussetzung ist für ein anderes Verfahren, dass die anderen Schulträger dieses dann mit koordinieren wollen, deswegen auch die Vorlaufzeit.

Herr Schiedung fragte, ob die Verwaltung gewillt ist, diesen Weg zu gehen, dass man ca. ab dem Schuljahr 2027/28 dies so stattfinden lässt.

Herr Hiepe antwortete, dass dies vorstellbar ist, da die Verwaltung den Kontakt zu den Schulträgern hat. Er betonte nochmals, dass dies von einer guten Abstimmung insgesamt abhängig ist und nicht nur von der Stadt allein.

Frau Schmidt dankte für den Bericht und auch das darin benannte Beispiel zum Genschergymnasium, welches sehr hilfreich war. Sie drückte ihre Freude darüber aus, dass aus den letzten Sätzen auch hervorging, dass nicht nur die Erstwünsche, sondern auch die finalen Besetzungszahlen bei den Planungen mit einfließen sollen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.2 Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2024/00330**

Frau Schmidt sagte, dass die Mitteilung vorliegt. Diese wurde zur Kenntnis genommen. Es gab keine Fragen.

**zu 7.3 Umsetzung Schulbauprogramm Stadtteil Halle-Neustadt
Vorlage: VIII/2024/00332**

Frau Schmidt sagte, dass die Mitteilung vorliegt. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Schachtschneider sprach redaktionell an, dass die BBS IV nicht die Gutjahrsschule ist, das ist die BBS I. Er fragte, was die Verwaltung unter Raumakustik versteht.

Herr Heinz antwortete, dass darunter ein optimales Klangerlebnis, also akustische Verständlichkeit in jeder Hinsicht verstanden wird. Es gibt Formteile, wo Decken so geformt werden können, dass dies machbar wäre.

Herr Schachtschneider sprach zur Barrierefreiheit an, dass dies in den vier Berufsbildungsschulen nicht gegeben ist.

Herr Heinz erwiderte, dass Bauten im Bestand immer eine Kompromisslösung bieten. Es kann nicht jede Form von Unebenheit weggenommen werden.

Herr Schachtschneider fragte, was unter Barrierefreiheit verstanden wird.

Herr Heinz sagte, dass bei Vorhandensein von Stufen, es Möglichkeiten gibt, wenn gewisse Grenzen überzogen werden, hier mit Aufzügen zu arbeiten. ES gibt Möglichkeiten bei der Stufenausbildung.

Herr Schachtschneider sprach an, dass die beispielhafte Benennung der BBS I für Barrierefreiheit und Raumakustik so nicht den Tatsachen entspricht. Die BBS I hat keine Barrierefreiheit, auch die Raumakustik interessiert ihn, es gibt weder eine besondere Form der Deckengestaltung, es gibt nur die üblichen Elemente als Decken.

Herr Heinz sagte zu, dass dies geprüft und schriftlich beantwortet wird.

Herr Schachtschneider sprach an, dass dies auch auf die Außenanlagen zutrifft, die Darstellung zur barrierefreien Erneuerung, stimmt so nicht. Bei der BBS I handelt es sich um einen asphaltierten Platz und nicht mehr. Er wies auch darauf hin, dass damals die Barrierefreiheit im Haus B gestrichen wurde, statt Fahrstühlen wurden Treppenpodeste drangesetzt

Herr Heinz erwiderte, dass asphaltiert bedeutet, dass keine Stufen in der Außenanlage sind, es wird schon auf Sicherheit geachtet. Da es mal hieß, Neustadt würde eventuell benachteiligt

Herr Slowig sagte, dass einiges in dem Bericht stimmig ist, aber nicht alles. Auch an seiner Schule sind die Außenanlagen teilweise im desolaten Zustand. In drei Räumen wurde die Raumakustik gemacht, in den anderen Räumen nicht. Der Bericht ist etwas missverständlich zu verstehen, da der Eindruck entsteht, als ob in allen Dingen eine Komplettsanierung erfolgte, das ist nicht an dem. Korrekt ist, dass Sanierungsarbeiten stattgefunden haben.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange zur Beförderung der Grundschüler /-innen der Otfried Preußler Schule

Herr Lange fragte nach der IST-Situation zur Beförderung und Betreuung der Grundschüler der Otfried-Preußler-Schule und bat um einen aktuellen Sachstand. Abgesehen davon gab es auch die Information, dass die Busse für den Schwimmunterricht nicht fahren können, weil diese anders eingesetzt werden. Hierzu bat er ebenfalls um eine Information.

Herr Hiepe ging auf die Situation an der Otfried-Preußler-Grundschule ein, für den Bereich Schülerbeförderung, für den der Schulträger verantwortlich ist. Es gibt den extern freigestellten Schülerverkehr mit 8 Bussen mit je einer/m Schulbusbegleiter/-in pro Bus, die auch die Grundschüler/-innen in das Schulgebäude bringen und auch zurück. Seit September gibt es diese acht Begleiter/-innen, die auch von der Stadt finanziert werden.

Bezüglich der Absicherung Schulbusse zum Schwimmunterricht, genannt „Schwimmbusse“ informierte er, dass die Stadt bei der ersten Ausschreibung dafür keinen Erfolg hatte. Nach der nochmaligen Ausschreibung wurde ein Bus dafür bekommen. Die Grundschule „Wittekind“ hat jetzt einen „Schwimmbus“.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Torsten Schiedung zur Umwandlung in eine IGS

Herr Schiedung fragte nach einem aktuellen Sachstand zur Umwandlung von Schulen in eine IGS.

Frau Brederlow antwortete, dass sie davon ausgeht, dass im nächsten Monat die entsprechende Beschlussvorlage für die Heinrich Heine Schule vorgelegt werden kann. Das ist die einzige Schule, für die ein Beschluss gefasst werden muss. Die Gesamtkonferenz hat die Beschlussfassung getroffen, dass diese von einer Gemeinschaftsschule in eine IGS umgewandelt werden will. Der Stadtrat muss dazu noch den Beschluss fassen. Bei der

Huttenschule läuft das Verfahren anders, das muss nicht in den Stadtrat, dies läuft aber auch planmäßig.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Scherer zum Startchancen-Programm

Herr Scherer fragte zur Umsetzung des Startchancen-Programms.

Herr Hiepe antwortete, dass die aktuellen Informationen zum Startchancen-Programm über das Bildungsministerium Ende Oktober kommen. Die Stadt nimmt als Schulträger auch an der Veranstaltung teil. Es findet auch ein Austausch mit der Abteilung Schulhochbau statt, im November soll es dann ein Treffen mit den Schulleitungen geben, wo dann konkrete administrative Dinge besprochen werden. Die Schulen müssen dann ein Modernisierungskonzept schreiben.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Scherer zum Förderprogramm Ganztagschule

Herr Scherer fragte zum Stand des Förderprogramms für Ganztagschulen.

Herr Hiepe antwortete, dass der Fachbereich Bildung da gerade im Austausch ist und die entsprechende Vorlage demnächst im Ausschuss vorgelegt werden soll.

zu 8.5 Anfrage von Herrn Slowig zur Umwandlung in eine IGS

Herr Slowig fragte zur Umwandlung in eine IGS nach, ob dann davon ausgegangen wird, dass der Nachfrageüberschuss dadurch dauerhaft im Griff bekommen werden kann.

Frau Brederlow antwortete, inwiefern dass dann tatsächlich den Bedarf befriedigen wird, kann nicht gesagt werden. Da spielen auch andere Aspekte noch eine Rolle, wie die übrigbleibende KGS dann am Ende auch angenommen wird und das weitere Anwahlverfahren an Gymnasien sein wird. Auch da gibt es eine Umstellung zu verbindlicheren Tests. Auch diese Wirkung kann momentan noch nicht eingeschätzt werden. Zusätzlich wird aber sicher eine gewisse Entspannung, nicht nur für die Gesamtschulen, sondern auch auf die Gymnasien erfolgen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Schmidt, beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Anne Mahlisch
stellv. Protokollführerin